

Bündnis Zukunft D-30451 Hannover Leinaustr.3

**Deutscher Bundestag**

- Postverteiler -

**An alle Mitgl. des Dt. Bundestages  
Platz der Republik 1**

**D-11011 Berlin**

Bundesgeschäftsstelle

Thomas Bauer

D-30451 Hannover  
Leinaustr. 3

thomasbauer@buendnis-zukunft.de  
www.buendnis-zukunft.de

**- Offener Brief -**

Hannover, 21. April 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der um 4 Wochen vorgezogenen Abstimmung über den „Lissabon-Vertrag“ im Deutschen Bundestag, der in vielen Punkten grundgesetzwidrige Ziele enthält, soll offenbar eine Debatte über die damit verbundene unwiderrufliche Aufgabe demokratischer Mitbestimmung vermieden werden.

Immer noch steht im „Lissabon-Vertrag“, dass

- das europäische Parlament bei Entscheidungen nur angehört, aber nicht mit zu bestimmen hat.
- EU-Staaten zur Aufrüstung verpflichtet sind.
- das EU-Parlament allein keine Gesetze beschließen kann.
- der Ministerrat Kriegseinsätze beschließt, nicht die Parlamente.
- Polizei + Militär in allen EU-Staaten uneingeschränkte Einsatzbefugnis haben.
- die Todesstrafe im Kriegsfall und bei Aufruhr eingeführt werden kann etc. ..

Dieser Vertrag macht deutsche Parlamentarier zu reinen Erfüllungsgehilfen in den EU-Gesetzgebungsverfahren. Die Vorverlegung der Abstimmung zu diesem Vertrag soll offenbar gegenüber den eingereichten Verfassungsklagen Fakten schaffen.

Wir machen Sie, als unsere gewählten Volksvertreter, auf Art.20 GG und § 81 + 83 StGB aufmerksam und fordern Sie auf diesem Vertrag am 24. 04. Ihre Zustimmung zu verweigern und stattdessen einen Antrag auf Überprüfung dieses Vertrages durch das Bundesverfassungsgericht zu stellen.

i. A.



**Bündnis für die Zukunft**  
Der Bundesvorstand

Bündnis Zukunft D-30451 Hannover Leinaustr.3

**Deutscher Bundestag**

- Postverteiler -

**An alle Mitgl. des Dt. Bundestages  
Platz der Republik 1**

**D-11011 Berlin**

Bundesgeschäftsstelle

Thomas Bauer

D-30451 Hannover  
Leinaustr. 3

thomasbauer@buendnis-zukunft.de  
www.buendnis-zukunft.de

**- Offener Brief -**

Hannover, 21. April 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der um 4 Wochen vorgezogenen Abstimmung über den „Lissabon-Vertrag“ im Deutschen Bundestag, der in vielen Punkten grundgesetzwidrige Ziele enthält, soll offenbar eine Debatte über die damit verbundene unwiderrufliche Aufgabe demokratischer Mitbestimmung vermieden werden.

Immer noch steht im „Lissabon-Vertrag“, dass

- das europäische Parlament bei Entscheidungen nur angehört, aber nicht mit zu bestimmen hat.
- EU-Staaten zur Aufrüstung verpflichtet sind.
- das EU-Parlament allein keine Gesetze beschließen kann.
- der Ministerrat Kriegseinsätze beschließt, nicht die Parlamente.
- Polizei + Militär in allen EU-Staaten uneingeschränkte Einsatzbefugnis haben.
- die Todesstrafe im Kriegsfall und bei Aufruhr eingeführt werden kann etc. ..

Dieser Vertrag macht deutsche Parlamentarier zu reinen Erfüllungsgehilfen in den EU-Gesetzgebungsverfahren. Die Vorverlegung der Abstimmung zu diesem Vertrag soll offenbar gegenüber den eingereichten Verfassungsklagen Fakten schaffen.

Wir machen Sie, als unsere gewählten Volksvertreter, auf Art.20 GG und § 81 + 83 StGB aufmerksam und fordern Sie auf diesem Vertrag am 24. 04. Ihre Zustimmung zu verweigern und stattdessen einen Antrag auf Überprüfung dieses Vertrages durch das Bundesverfassungsgericht zu stellen.

i. A.



**Bündnis für die Zukunft**  
Der Bundesvorstand